

Merkblatt über die Entsorgung von Elektroaltgeräten für gewerbliche Letztverbraucher

In Ihrem Unternehmen fallen Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) an? Im folgenden Informationsblatt erfahren Sie, was Sie bei der Entsorgung Ihrer EAG beachten sollten.

Welche Elektro- und Elektronikaltgeräte fallen bei Ihnen an?

Elektro- und Elektronikaltgeräte, die auch in Haushalten anfallen können (Dual-Use-Geräte)	Elektro- und Elektronikaltgeräte aus gewerblichen Zwecken (übrige Geräte)
z. B. Bildschirmgeräte, Leuchtstofflampen, Drucker, etc.	z. B. Standkopierer, Fräsmaschinen, Handtrockner, Kühlvitrinen, Schankanlagen, etc.
Die Leistungen der ERA GmbH stehen für Dual-Use-Geräte zur Verfügung, unabhängig davon, mit welchem System eine Entpflichtungserklärung abgeschlossen wurde.	Die Leistungen der ERA GmbH stehen ausschließlich für jene gewerblichen Geräte zur Verfügung, für deren Übernahme und Behandlung im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde.
<p>Sie können Ihre Dual-Use-Geräte immer kostenlos abgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Sammelstellen der Hersteller bzw. der Sammel- und Verwertungssysteme (z. B. ERA Übernahmestellen) • bei Händlern, wenn ein neues Gerät gleicher Art und Funktion gekauft wird und die Größe der Verkaufsfläche $\geq 150 \text{ m}^2$ ist <p>Kleinere (haushaltsähnliche) Mengen können je nach Übernahmekapazität auch bei Sammelstellen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (z. B. Mistplätze, Altstoffsammelhöfe, etc.) abgegeben werden.</p>	<p>Sie können Ihre EAG aus gewerblichen Zwecken kostenlos an ERA Übernahmestellen abgeben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die jeweiligen EAG bei der ERA GmbH entpflichtet wurden oder • Ihr Lieferant mit den an Sie gelieferten gleichartigen Neugeräten am ERA System teilnimmt.
<p>→ Bei der Entsorgung: Ausfüllen der „Elektroaltgeräte-Entpflichtungserklärung“ <u>nicht erforderlich!</u></p>	<p>→ Bei der Entsorgung: Ausfüllen der „Elektroaltgeräte-Entpflichtungserklärung“ <u>erforderlich!</u></p>

Was sollten Sie noch bei der Entsorgung Ihrer EAG aus gewerblichen Zwecken beachten?

Als Nachweis, dass für die Übernahme und Behandlung der EAG aus gewerblichen Zwecken im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde, füllen Sie (als Letztverbraucher des Geräts) bei der Anlieferung der EAG die „Elektroaltgeräte-Entpflichtungserklärung“ aus. Die anzugebende ERA-Nummer erfahren Sie direkt von Ihrem Lieferanten.

Diese Erklärung ermöglicht Ihnen einerseits die kostenlose Entsorgung von Elektroaltgeräten aus gewerblichen Zwecken über das System der ERA GmbH und dient gleichzeitig dem Schutz der ERA-Entpflichtungspartner. Eine unberechtigte Inanspruchnahme des Sammelsystems würde zu Lasten der Entpflichtungspartner führen und ist daher unzulässig.

Die Elektroaltgeräte-Entpflichtungserklärung liegt bei allen ERA Übernahmestellen auf. Die aktuelle Liste der ERA Übernahmestellen finden Sie im Internet unter www.era-gmbh.at.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Übernahme von EAG, die aufgrund einer Verunreinigung mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen ein Risiko für die Gesundheit oder Sicherheit des Übernehmers darstellen, abgelehnt werden kann (z. B. asbesthaltige Bauteile, medizinische Geräte mit Chemikalienresten und anderen Kontaminationen wie keimhältige Flüssigkeiten u.v.a.m.).

Falls Sie über große Mengen (eine Containerladung pro Quartal) an EAG verfügen, melden Sie sich bitte direkt beim ERA Anfallstellen Service unter 01-525 51 25.

Haben Sie weitere Fragen zur Entsorgung der EAG aus gewerblichen Zwecken? Wenden Sie sich einfach an das ERA Anfallstellen Service unter 01-525 51 25. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Hotline
+43-1-595 26 36-777

Fax
+43-1-595 26 36-700

E-Mail
office@era-gmbh.at

Internet
www.era-gmbh.at